

Zeitschrift für Praktische Philosophie

Leitfaden für Gastherausgeber*innen von Schwerpunkten

In jeder Ausgabe der Zeitschrift für Praktische Philosophie (ZfPP) erscheinen neben den Aufsätzen in der offenen Sektion ein bis zwei Schwerpunkte, die drei bis sechs Aufsätze umfassen. Die Schwerpunkte werden von Gastherausgeber*innen betreut.

Vorschlag

- Vorschläge für Schwerpunkte können jederzeit über die Homepage der ZfPP eingereicht werden (<https://www.praktische-philosophie.org/schwerpunkte.html>).
- Die Vorschläge sollten eine Darstellung des Themas und dessen Relevanz (750-1000 Wörter) sowie Anzahl und Ausrichtung der anvisierten Beiträge enthalten.

Einwerbung von Beiträgen

- Findet ein Vorschlag die Zustimmung der HerausgeberInnen der ZfPP, so formuliert und verbreitet der oder die GastherausgeberIn einen Call for Papers für den Schwerpunkt. Der oder die GastherausgeberIn ist darüber hinaus angehalten, aktiv potenzielle AutorInnen anzusprechen, kann diesen aber selbstverständlich kein Publikationsversprechen machen.
- Da es auch bei Schwerpunktbeiträgen eine hohe Ablehnungsquote durch die GutachterInnen gibt, sollte die Anzahl der eingeworbenen Beiträge höher sein als die für die Publikation vorgesehene.
- Nach Absprache von Passung und Relevanz des Themas mit den jeweiligen AutorInnen reichen diese ihren Beitrag über die Homepage der ZfPP ein (<https://www.praktische-philosophie.org/aufsaeetze.html>)
- Es hat sich dabei bewährt, vor der endgültigen Einreichungsfrist eine Frist für die Einsendung von Abstracts festzulegen. Diese Entscheidung obliegt den GastherausgeberInnen.

Begutachtung

- Auch alle Schwerpunktbeiträge (mit Ausnahme der Einleitung) werden in einem doppelblinden Verfahren begutachtet. **Der Begutachtungsprozess wird von den HerausgeberInnen der ZfPP organisiert.**
- Der oder die SchwerpunktherausgeberIn unterbreitet den HerausgeberInnen Vorschläge für mögliche GutachterInnen, wird aber selbst nicht darüber in Kenntnis gesetzt, wer welchen Text begutachtet.
- Dies sichert nicht nur die wissenschaftliche Qualität, sondern ermöglicht es SchwerpunktbetreuerInnen zudem, selbst Beiträge im Rahmen des eigenen Schwerpunkts einzureichen.
- Den SchwerpunktherausgeberInnen obliegt in dieser Phase die Kommunikation mit den AutorInnen.

Publikationsentscheidung

- Die Publikationsentscheidung wird auf Basis der eingeholten Gutachten von den GastherausgeberInnen des Schwerpunkts und den HerausgeberInnen der ZfPP getroffen, wobei diesen die endgültige Entscheidungsbefugnis zukommt.

- Der oder die GastherausgeberIn übernimmt auch in dieser Phase die Kommunikation mit den AutorInnen und schreibt eine Einleitung zum Schwerpunkt.
- Vom Zeitpunkt des Vorschlags eines Schwerpunkts bis hin zu dessen Publikation vergeht etwa ein Jahr.
- Die HerausgeberInnen der ZfPP begleiten und unterstützen die GastherausgeberInnen während des gesamten Prozesses.